

27. TAGUNG

Straßburg, 14.-16. Oktober 2014

Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen und deren Partizipation auf kommunaler und regionaler Ebene

Empfehlung 361 (2014) ¹

1. Schätzungsweise 15% der Europäer leben mit einer Behinderung und jeder Vierte hat einen Familienangehörigen mit einer Behinderung. Der Europarat hat die Notwendigkeit erkannt, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen, und setzt sich für die Umsetzung seines Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen 2006-2015 ein, der im Rahmen der Empfehlung CM/Rec(2006)5 des Ministerkomitees angenommen wurde. Diese Verpflichtung wurde in der Empfehlung CM/Rec(2009)8 über das Erreichen der vollständigen Partizipation durch ein universelles Design; der Empfehlung CM/Rec(2010)2 über die Deinstitutionalisierung und das gemeinschaftliche Leben von Kindern mit Behinderungen; der Empfehlung CM/Rec(2011)14 über die Partizipation von Menschen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben; der Empfehlung CM/Rec(2012)6 über den Schutz und die Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und der Empfehlung CM/Rec(2013)2 über die Sicherstellung der vollständigen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die Gesellschaft weiterentwickelt.

2. Unter Verweis auf seine Entschließung 371 (2014) über die Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen und deren Partizipation auf kommunaler und regionaler Ebene stellt der Kongress jedoch mit Sorge fest, dass in Europa viele Menschen mit Behinderungen weiterhin Schwierigkeiten haben, ihr Wahlrecht und ihr Recht auf Partizipation am Entscheidungsprozess wahrzunehmen, und sie einen fehlenden Zugang sowohl zur physischen (bebauten) als auch nicht-physischen (Politik) Umwelt haben, die viele Barrieren im Hinblick auf ihre Selbstverwirklichung, vollständige Integration in die Gesellschaft und eine bedeutsame Partizipation an der Demokratie darstellen. Sie haben außerdem Probleme beim Zugang zu Bildung und beruflicher Ausbildung, Gesundheit, Beschäftigung und Wohnen und bei der Aufrechterhaltung eines angemessenen Lebensstandards. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise haben die Fortschritte bei der vollständigen Wahrnehmung ihrer Rechte weiter unterminiert, da die Sparmaßnahmen und Haushaltskürzungen an Sozialprogrammen dazu geführt haben, dass Menschen mit Behinderungen einer größeren Gefahr von Ausgrenzung, Armut, Diskriminierung, Marginalisierung, Analphabetismus und negativen Stereotypen ausgesetzt sind.

3. Der Kongress ist der Überzeugung, dass die generelle Aufnahme von Behinderung in die nationale, regionale und kommunale Politik der Schlüssel für die Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen ist und dass diese Aufnahme sowohl die Inklusion von Behinderung in den Entwurf, die Umsetzung, die Überwachung und Evaluierung der Politik und Programme auf allen Regierungsebenen und die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen und deren Vertretungsorganisationen als integraler Bestandteil dieses Prozesses erfordert. Diesbezüglich können die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Gewährleistung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen, deren Partizipation am Entscheidungsprozess und ihren Zugang zu sozialen Rechten erhebliche Verbesserungen erzielen, indem sie die bebauten Umwelt, die Inklusionspolitik und die Praxis anpassen und eine individuell zugeschnittene soziale Unterstützung anbieten.

1. Diskussion und Annahme durch den Kongress am 14. Oktober 2014, 1. Sitzung (Siehe Dokument CG(27)8FINAL, Begründungstext), Berichterstatter: Josef NEUMANN, Deutschland (R, SOC).

4. Der Kongress ist des Weiteren überzeugt, dass das Recht von Menschen mit Behinderungen auf ihr passives und aktives Wahlrecht und ihre bedeutsame Mitwirkung an politischen Entscheidungsprozessen wesentliche Komponenten ihrer Partizipation am politischen Leben sind.

5. In Anbetracht des Vorstehenden bittet der Kongress das Ministerkomitee des Weiteren, die Mitgliedstaaten des Europarats aufzurufen:

a. wenn sie dies nicht bereits getan haben, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu ratifizieren und geeignete Maßnahmen für die Überwachung seiner Umsetzung zu ergreifen;

b. die Vereinbarkeit ihrer nationalen Rechtsrahmen mit den Bestimmungen des Aktionsplans des Europarats für Menschen mit Behinderungen 2006-2015 und den Empfehlungen des Ministerkomitees, die in Absatz 1 aufgeführt sind, sicherzustellen;

c. insbesondere die rechtlichen Bestimmungen in angemessener Weise zu überarbeiten, um die wirksame Ausübung der Geschäftsfähigkeit von Menschen mit bestimmten Formen von Beeinträchtigungen und deren passives und aktives Wahlrecht sicherzustellen;

d. unter Mitwirkung der kommunalen und regionalen Stellen und den Organisationen für Menschen mit Behinderungen nationale Strategien und Aktionspläne zu entwickeln, die die gleichen Rechte und die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und deren Partizipation sicherstellen, mit dem Schwerpunkt einer allgemeinen Aufnahme von Behinderung in die nationale Entwicklungspolitik und -programme, um den Zugang zur bebauten Umwelt zu verbessern und den Zugang zu sozialen Rechten zu gewährleisten;

e. Mechanismen einzurichten, um die Umsetzung dieser Strategien und Aktionspläne auf subnationaler Ebene mit dem Ziel zu koordinieren, Synergien mit den kommunalen und regionalen Maßnahmen freizusetzen, und die kommunalen und regionalen Aktionspläne im Bereich Behinderung zu unterstützen;

f. nationale Mechanismen für eine wirksame Einbeziehung der Organisationen für Menschen mit Behinderungen in die Entscheidungsprozesse zu etablieren;

g. ausreichende Haushaltsmittel für Sozialdienste auf kommunaler und regionaler Ebene sicherzustellen, um die volle Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.